

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Bildarchiv der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt**

## **Allgemeines**

Die Stiftung Luthergedenkstätten stellt Bildmaterial grundsätzlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Sie können vom Besteller nur abgelehnt werden, wenn das gelieferte Bildmaterial umgehend und ungenutzt zurückgesandt wird.

## **Lieferung**

Das Bildmaterial wird nur für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Jede Art der Verwendung bedarf vorab der ausdrücklichen Zustimmung der Stiftung Luthergedenkstätten. Der Besteller ist verpflichtet, dabei der Stiftung Luthergedenkstätten sämtliche Angaben in Bezug auf die Verwendung zu machen (z. B. Auflagenhöhe, Verbreitungsgebiet etc.). Die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrages mit der Stiftung Luthergedenkstätten.

## **Beanstandungen**

Beanstandungen sind spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt des Bildmaterials schriftlich geltend zu machen. Bei berechtigten Beanstandungen verpflichtet sich die Stiftung Luthergedenkstätten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Ersatzlieferung. Ist dies nicht möglich, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen.

## **Versand**

Der Versand des Bildmaterials erfolgt auf Kosten und Risiko des Bestellers.

## **Belegexemplare**

Wird Bildmaterial der Stiftung Luthergedenkstätten in Druckerzeugnissen publiziert, hat der Besteller unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu liefern.

## **Haftung**

Die Stiftung Luthergedenkstätten haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den Schaden, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwarten ist. Wird Bildmaterial der Stiftung Luthergedenkstätten entgegen den getroffenen Vereinbarungen verwendet, steht der Stiftung Luthergedenkstätten unbeschadet weiterer Forderungen jeweils ein Mindestsatz in Höhe des doppelten Nutzungshonorars zu.

## **Wahrung von Rechten Dritter**

Für die Wahrung von Rechten Dritter (z. B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) ist der Besteller verantwortlich. Dies gilt nicht für Rechte, die die Stiftung Luthergedenkstätten dem Besteller ausdrücklich überträgt.

## **Herkunftsnachweis**

Der Besteller ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial der Stiftung Luthergedenkstätten folgenden Nachweis zu erbringen: „Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt“ und ggf. der Name des Fotografen (mit Jahr und Ort der Aufnahme). Bei Abbildungen von Kunstwerken ist der Standort des Originals zu nennen.

## **Zahlung**

Zahlungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.

## **Kosten**

Die Herstellung und Lieferung von Bildmaterial erfolgt auf Kosten des Bestellers. Die Stiftung Luthergedenkstätten berechnet daneben Bearbeitungsgebühren, die sich nach Art und Umfang des Arbeitsaufwandes richten. Alle Kosten werden unabhängig von Reproduktionsgebühren erhoben: ihre Zahlung bedingt weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.

## **Reproduktionsgebühren**

Jede Art der Verwendung von Bildmaterial der Stiftung Luthergedenkstätten ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Reproduktionsgebühr richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung (Medium, Auflagenhöhe etc.). Es gilt die Preisliste der Stiftung Luthergedenkstätten in der jeweils geltenden Fassung, sofern zuvor nicht Abweichendes vereinbart wurde. Vereinbarungen gelten pro Bild nur für den genau bezeichneten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Nutzung (z. B. Verlagsankündigungen, Werbung, veränderte Nachauflagen, Taschenbuchausgaben, Lizenzvergaben etc.) ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Reproduktionsgebühren werden spätestens bei Verwendung fällig. Bei Aufgabe des Verwendungszweckes werden bereits entrichtete Honorare nicht zurückgezahlt.

## **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Lutherstadt Wittenberg. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.